



Altpapier

1 x pro Monat

Für alle

Wo keine Papiercontainer vorhanden sind, muss das Papier **gebündelt und verschnürt** werden.

Bitte nicht mit Klebeband oder Strümpfen bündeln und für die Bereitstellung keine Tragtaschen oder Kartonschachteln verwenden. Der aktuelle Abnehmer des Altpapiers ist die Papierfabrik Utzenstorf.



Für Wohnüberbauungen und Betriebe

sind Normcontainer (140, 240, 360, 660, 770 und 800 Liter) vorgeschrieben und besonders praktisch. Das Papier muss in diesem Fall nicht verschnürt werden, und die Abfuhr kann speditiver und effizienter durchgeführt werden.



Tipp

Mit der Anschaffung eines Normcontainers bleibt das Papier bei der Bereitstellung auch bei Regen trocken und die Möglichkeit der automatischen Entleerung vermindert die körperliche Belastung des städtischen Abfuhrpersonals.

Auf einen Blick:

Zugelassen sind:

- > Zeitungen, Zeitschriften
- > Prospekte, Broschüren, Kataloge
- > Bücher ohne Einband, Telefonbücher
- > Schreibpapier und Computerausdrucke

Nicht zugelassen sind:

- > Schnitzel von Aktenvernichtern
- > Karton jeglicher Art
- > Tragtaschen oder Plastiksäcke
- > beschichtetes Papier
- > Haushaltpapier, Papierservietten





Altmittel, Alu, Büchsen, Dosen...

Permanente Sammelstellen

Altmittel

Zum Begriff «Altmittel» gehören alle mehrheitlich aus Metall/Aluminium bestehenden Gegenstände aus Küche und Keller.

Altmittel ist grundsätzlich ohne Fremdstoffe bereitzustellen (z.B. Gartenstühle ohne Plastikteile).

Geräte und Maschinen, für die eine „vorgezogene Entsorgungsgebühr“ verrechnet wurde, können Sie im Verkaufsgeschäft oder beim Produzenten zurückgeben (z.B. Computer, Kühlschränke und Fernseher).



Büchsen und Dosen:

Entsorgung an permanenten Altmittelsammelstellen: Schloss-Strasse (Nordseite Feuerwehrmagazin) Parkplatz am Strandbad, Bürgerallee (unter der Brücke), Pumpstation, Grasgartenweg/Schleusenweg, Lyss-Strasse 32 (Schule), Haltestelle Asm (BTi).

Grössere Gegenstände:

Entsorgung im Werkhof der Stadt Nidau, Strandweg 35, Montag-Freitag 08.00-10.00.

Wichtig:

Die Betriebe organisieren ihre Müllabfuhr aus Industrie und Gewerbe in eigener Regie.

Zugelassen:

- > Eisenwaren, Büchsen, Pfannen, Elektrokabel
- > Metallgestelle aus Keller und Garage
- > diverse Aluminiumprodukte



Nicht zugelassen sind:

- > Altmittel mit Fremdstoffen
- > Feuerlöscher, Gasflaschen sowie unter Druck stehende Behälter

Tipp:

Velos können gratis bei der GAD-Stiftung in Biel, Propsteiweg 9, abgegeben werden (Tel. 032 374 47 30).





Glas

1 x pro Monat

Altglas wird entweder wiederverwendet oder stofflich verwertet. Bei der Wiederverwendung wird das Glas, meist sind es Flaschen, gereinigt und von den Getränkeherstellern wieder aufgefüllt. Bei der stofflichen Verwertung wird zerbrochenes Verpackungsglas eingeschmolzen und neu geformt oder als Isolationsmaterial oder Glassand im Bau verwertet. Das Recycling spart im Vergleich zur Neuglasherstellung Energie. Das separate Sammeln von Altglas entlastet zudem Kehrlichtverbrennungsanlagen und Deponien.

Was kann der Glassammlung zugeführt werden:

Verpackungsglas, Flaschen, Einmach- und Konservengläser usw. **ohne Verschluss.**

Bitte kein Fensterglas, Spiegel- oder Autoglas im Container deponieren.

Der Gemeinderat der Stadt Nidau hat beschlossen, das Altglas wieder vor Ort abholen zu lassen (Haussammlung). Das Altglas kann in Glascontainern oder in wetterfesten Kisten/ Harassen mit Handgriffen, à maximal 25kg bereitgestellt werden. Der Abholservice erfolgt einmal monatlich.

Die Daten sind im Abfallentsorgungsplan der Stadt Nidau ersichtlich.

Das Altglas wird gemischt (farbig) gesammelt, das heisst, das Glas muss nicht nach Farbe getrennt werden!





Grünabfuhr

1x pro Woche, nicht vignettenpflichtig

Zum Grüngut gehören Rüstabfälle aus der Küche sowie Grünabfälle von Balkon und Garten. Äste und Stauden werden entgegengenommen, sofern sie sauber gebündelt und verschnürt sind. Maximallänge der Bündel 150 cm. Maximaler Bündeldurchmesser 40 cm. Die einzelnen Äste dürfen nicht dicker als 8 cm sein.

Auch kompostierbare Kompostbeutel* werden entgegengenommen.
entgegengenommen.

*Kompostbeutel haben die besondere Eigenschaft, dass sie biologisch abbaubar sind und somit zusammen mit dem Grüngut zu Kompost verrotten.

Sie sind erkennbar an ihrer milchig weissen Farbe und dem typischen weissen Gitterdruck. Erhältlich sind sie im Detailhandel.



Wichtig!

Geleert werden nur Normcontainer 140, 240, 360, 660, 770, und 800 Liter

Tipp:

Die Grüncontainer haben sich in der Praxis sehr bewährt und erleichtern sowohl die Arbeit der Hausbewohner wie auch jene des städtischen Abfuhrpersonals. Sollten in ihrer Mehrparteienliegenschaft noch keine Grüncontainer zur Verfügung stehen, lohnt sich ein Gespräch mit dem Hausbesitzer oder Abwart.



Auf einen Blick:

Zugelassen sind:

- > Rüstabfälle von Gemüse und Obst
- > Kaffeesatz, Teesatz
- > Schnittblumen und Topfpflanzen inkl. Erde
- > Gartenabfälle inkl. Rasenschnitt
- > Äste und Stauden, gebündelt (Astdicke max. 8 cm)

Nicht zugelassen sind:

- > Katzenstreu jeglicher Art, Hundekot
- > Karton, Papier, Plastik, Haushaltsfolien
- > gekochte Speisereste (Fleisch, Brot, Käse Teigwaren usw.)





Häckselservice

Das Bauamt Nidau stellt seine Holzerkleinerungsmaschine (inkl. Bedienungspersonal) an folgenden Tagen zu Verfügung.

Jeweils Dienstag: 12. März, 26. März, 16. April, 12. November.

Die Daten werden im Nidauer Amtsanzeiger publiziert.

Anmeldung beim Bauamt: **Tel: 032 331 07 93** für genaue Terminvereinbarung. Das Häckselgut muss im eigenen Garten wieder verwendet werden.





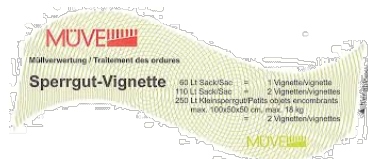
Hauskehricht

Gebührenpflichtig, 1x pro Woche

Der Hauskehricht wird nur im offiziellen Müve-Sack und normalen Kehrichtsäcken mit einer Müve-Vignette, und Sperrgut mit Vignette entgegengenommen.

Unter Hauskehricht versteht man die «normale» Form von Abfällen aus Haushalt, Büro und Betrieb.

Die offizielle Müve-Vignette ist erhältlich in 5er-Bogen im Detailhandel.



Vignetten dürfen nicht halbiert werden. Es dürfen nur ganze Vignetten verwendet werden.



Der Hauskehricht wird wie folgt entgegengenommen:

In offiziellen Müve-Säcken: 17 und 35 Liter

In grösseren Plastiksäcken mit Müve-Vignetten: 60l = 1 Vignette und 110l = 2 Vignetten

Bitte den Hauskehricht erst am Morgen nach draussen stellen oder in einen geschlossenen Container deponieren.

Tipp

Der Abfall schon beim Einkaufen vermindern! Durch konsequente Verwendung von Nachfüllpackungen, Mehrwegflaschen und eigenen Einkaufstaschen können sie ihren Abfall reduzieren. Frisches Obst und Gemüse verwenden. Es wird weniger Abfall verursacht. (keine Verpackungen)

Container für Haushaltungen:



In Mehrfamilienhäusern und Überbauungen sind Container mit gelbem Kleber vorgeschrieben.

Darin dürfen ausschliesslich Müve-Säcke oder Gebinde mit Vignetten deponiert werden.

Container für Gewerbe:



«Normale» Gewerbeabfälle müssen im Container mit rotem Kleber lose oder in neutralen Säcken entsorgt werden. Pro Leerung ist eine 800 l Vignette anzubringen.

Sonderabfälle

Batterien, Altöl, Lacke, Chemikalien usw. haben im Kehrichtsack nichts zu suchen. Recyclierbare Werkstoffe wie Altpapier, Metall und Glas gehören ebenfalls nicht in den Abfallsack.



Karton

Entsorgung

Die Stadt Nidau verfügt über **keine** separate Kartonsammlung / Kartonabfuhr. Kleiner Mengen Karton (ca. 10%) dürfen mit der Altpapiersammlung entsorgt werden.

Grössere Mengen können entweder in Bündeln (mit Sperrgut-Vignetten versehen) anlässlich der Sammlung des Hauskehrichts entsorgt oder direkt bei der MÜVE in Brügg abgeliefert werden.



Verwendungsbeispiele der Sperrgut-Vignette

Kartonschachtel bis max. 50 x 50 x 50 cm, verschnürt	1 Vignette
Kartonschachtel bis max. 100 x 50 x 50 cm, verschnürt	2 Vignetten

Die Sammelware wird teils direkt an die Papier-, oder Kartonfabriken geliefert, teils vorher in Sortierbetrieben nach verschiedenen Qualitäten aufbereitet.

Was passiert mit dem Karton?

Wellpappe wird aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt und nach Gebrauch vollständig recycelt.





Sonderabfälle



Altöle: Gebrauchtes Speiseöl und kleinere Mengen von Motorenöl (max. 10l) können in **gut verschlossenen und beschrifteten Gefässen (Plastikflaschen, Blechkanister)** der Kehrriechtabfuhr mitgegeben werden. Altöle gehören auf keinen Fall ins Abwasser da die Funktionstüchtigkeit der Kläranlagen empfindlich gestört wird. **(1 Tropfen Öl verunreinigt ca. 1000 Liter Wasser)**. Altöl kann auch im Werkhof des Bauamtes werden.



Batterien: Enthalten problematische Schwermetalle und gehören nicht in den Abfallsack. Sie müssen bei den **Verkaufsstellen** abgegeben werden. So auch Autobatterien bei den Garagen.



PET-Faschen: Gehören nicht in die Glasabfuhr. Sie werden kostenlos von den **Verkaufsstellen** zurückgenommen.



Leuchtstoffröhren und Halogendampflampen: Diese beiden Artikelkategorien sind ebenfalls an der **Verkaufsstelle** zurückzugeben.



Textilien/Schuhe: Permanente Sammelstellen gemäss Verzeichnis, es werden nur gut erhaltene Kleider und Schuhe an der **Sammelstelle** abgegeben. (Schuhe Paarweise zusammenbinden).



Bauschutt: Sammelmulde Werkhof. Grundsätzlich dürfen nur Kleinmengen max. 30kg aus Haushaltungen abgegeben werden. **Grössere Mengen** müssen in die offizielle **Deponie** abgeführt werden. Das Deponieren von Steinen, Beton, Ziegelsteinen, Tontöpfen, Fensterglas, Keramik und Spiegeln ist zugelassen.

Nicht zugelassen sind: Metallteile, (Sammelstelle Werkhof)

Bitte beachten sie: Kunststoffe, Holz- und Isoliermaterial sind im Hauskehrriech mitzugeben (Gebührenpflichtig)



Medikamente und Chemikalien: nicht verbrauchte oder überalterte

Medikamente werden in der **Apotheke oder Drogerie** abgegeben. Wie auch Quecksilberbarometer und Fiebermesser.

Chemikalien: kleine Restbestände aus dem Haushalt wie Farben, Lacke, Verdüner, Terpentin, Reinigungsmittel können auch an den **Verkaufsstellen** zurückgegeben werden. Grössere Mengen von Chemikalien (Stoffe der Giftklassen 1-5S) müssen über Sovag in Brugg entsorgt werden. Bei der **jährlich Giftsammlung können Chemikalien** abgegeben werden, diese wird im mit einem Flugblatt an alle Haushaltungen bekanntgegeben.



Elektrische und Elektronische Geräte: Ausgediente elektrische Haushalts- und

Bürogeräte, Bau-, Garten- und Hobbymaschinen sowie Apparate der Unterhaltungstechnik- und Kommunikationstechnik gehören weder in Sperrgut-, noch in die Metallabfuhr. Geräte können bei den **Verkaufsstellen** zurückgegeben werden; diese haben eine **Rücknahmepflicht**. Alle Geräte die an eine Steckdose angeschlossen werden können kostenlos abgegeben werden.



Pneus: Die richtige Entsorgungsstelle für gebrauchte Pneus ist Ihr persönlicher Pneuhandler oder Garagist.



Tierkadaver: Leblose Tierkörper dürfen weder vergraben werden noch der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. Zuständig ist die **regionale Tierkörpersammelstelle:**

Adresse

Industriering 26a, Lyss

Öffnungszeiten

Montag bis Samstag, 8 – 12 Uhr bedient (Sonn- und Feiertage geschlossen)

Anlieferung

Tierkörper bis max. 200 kg werden während den Öffnungszeiten entgegengenommen. Ausserhalb der Öffnungszeiten können Kleintiere über die Einwurfklappe abgegeben werden.

Abholdienst GZM

Für Kadaver ab 200 kg muss der Abholdienst der GZM avisiert werden
7.00 bis 12.00 und 13.15 bis 17.00 Uhr 032 387 47 87
Ausserhalb Bürozeit Pikettdienst 032 384 33 33